

**Erfüllungserklärung  
nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)  
für bestehende Gebäude bzw. für Erweiterung oder Ausbau bestehender Gebäude**

An die Bauaufsichtsbehörde

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

Stadt Braunschweig  
Abteilung Bauordnung  
Langer Hof 8  
38100 Braunschweig

**Bauherrin\*/Bauherr\* bzw. Antragstellerin\*/Antragsteller\***

Anrede	Nachname, Vorname / Firmenname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail

**Grundstück in Braunschweig\***

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

**Angaben zum Gebäude\***

Gebäudetyp und Hauptnutzung
-----------------------------

**Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG\***

Firmenname (wenn zutreffend)		
Anrede	Nachname, Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail
Berufsbezeichnung		

Hiermit erkläre ich folgendes:

- Das Gebäude bzw. die Räume halten die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Für das Gebäude ist ein Energiebedarfsausweis erforderlich (§ 80 Abs. 2 GEG). Der ausgestellte Energiebedarfsausweis vom \_\_\_\_\_ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.
- Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.  
Ein informatorisches Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 mit einer nach § 88 GEG berechtigten Person
  - wurde durchgeführt.
  - wurde nicht durchgeführt, da das Beratungsgespräch nicht als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wurde.
- Fehlende Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 GEG).
- Energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten des Gebäudes liegen nicht vor. Es wurden gesicherte Erfahrungswerte verwendet (§ 50 Abs. 4 Satz 2 GEG).
- Für die Baumaßnahme ist kein Energieausweis erforderlich (§ 51 GEG).
- Die Erweiterung oder der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängender Nutzfläche, der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 GEG ist nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Die Erklärung ist entweder digital (mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen) oder im Original per Fax oder per Post einzureichen